



An die örtliche Presse

Tutzing, 21. März 2023

PRESSEERKLÄRUNG

Bebauungsplan zum ehemaligen „Andechser Hof“ beschlossen – Gastronomie und Veranstaltungsräume für Tutzing rechtlich gesichert

Der Bau- und Ortsplanungsausschuss der Gemeinde Tutzing hat am 21. März 2023 den Bebauungsplan Nr. 78 „Ortszentrum Tutzing“, Teilbebauungsplan 4.1 beschlossen. Damit ist das Bauleitplanverfahren für das Areal des ehemaligen „Andechser Hofes“ abgeschlossen worden. Der Bebauungsplan schafft zusätzlichen Wohnraum, insbesondere aber sichert er die von der Gemeinde gewollte dauerhafte Nutzung des ortsbildprägenden Andechser Hofes durch Gastronomie einschließlich Veranstaltungsräumen und Biergarten. Mit Hilfe von Herrn Prof. Burgstaller konnte eine sehr ansprechende, sich gut in das Ortszentrum einfügende Gestaltung festgesetzt werden.

Zwischen der Gemeinde Tutzing und den heutigen Eigentümer bestand Einvernehmen über das Ziel des Bebauungsplans, nämlich die dauerhafte Sicherung der Nutzung des Andechser Hofes als Gastronomie einschließlich Veranstaltungsräumen und Biergarten sowie der Schaffung zusätzlichen Raums für Wohnungen und Gewerbe im Plangebiet zur Schmiedgasse hin. Die Eigentümer und die Gemeinde waren sich einig, das verträgliche Nebeneinander von Wohnen in der Ortsmitte und einer funktionierenden Gastronomie nebst der Nutzung der Veranstaltungsräume und des Biergartens für unsere Bürgerinnen und Bürger auf Dauer sicherzustellen.

Nach monatelangen Verhandlungen waren die Eigentümer jedoch nicht mehr bereit, das vertragliche Nebeneinander von Wohnen im Plangebiet und der Nutzung des Andechser Hofes als Gastronomie mit Veranstaltungsräumen und Biergarten vertraglich abzusichern.

Die Gemeinde hat jetzt gleichwohl zur Sicherung der künftigen Nutzung des Andechser Hofes das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 78, Teilbebauungsplan 4.1 abgeschlossen und das ortsplanerische Ziel der Gemeinde an einem vertraglichen und dauerhaften Nebeneinander von wohnwirtschaftlicher und gastronomischer Nutzung an dieser ortsprägenden Stelle im Bebauungsplan rechtlich gesichert. Der heute beschlossene Bebauungsplan umfasst daher neben einer deutlichen Mehrung des Baurechtes für Wohnnutzung zur Schmiedgasse hin auch alle der Gemeinde zur Verfügung stehenden Regelungen zur Sicherung des Gastronomiebetriebes auf Dauer.

Dieser aufwändige Prozess zur Absicherung der städteplanerischen Ziele für die nachhaltige Entwicklung des Ortszentrums Tutzing in diesem Bereich wird durch den heutigen Satzungsbeschluss abgeschlossen, der Bebauungsplan tritt nach Bekanntgabe in Kraft.



Marlene Greinwald
Erste Bürgermeisterin